

Aufgabe 35 Elastizität der Nachfrage (Beispiele)

Stellen Sie fest, ob es sich bei folgenden Preisänderungen um Fall (1), (2), (5) oder (6) der obigen Darstellung (siehe Aufgabe 34) handelt:

- (a) Die Deutsche Post ermäßigt eine Woche lang die Preise für 50-Cent-Marken auf 30 Cent.
- (b) Gegenüber dem Vorjahr sind Weihnachtsbäume um 20 % im Preis gestiegen.
- (c) Die Parkgebühr vor dem Hauptbahnhof einer Großstadt wird um 10 Cent/ Stunde gesenkt.
- (d) Die Stadtwerke berechnen um 10 % höhere Wasser- und Kanalgebühren.
- (e) Die städtischen Omnibusbetriebe entschließen sich zu einer Gebührensenkung.
- (f) Schuhsohlen aus Leder werden um 50 % teurer.
- (g) Im Rahmen eines Sonderangebots sind Schweineschnitzel um 4 EUR/kg billiger zu haben.
- (h) Tonrohre und Kunststoffrohre, die am Bau für Kanalisationszwecke gleichermaßen geeignet sind, hatten bisher den gleichen Preis; Tonrohre werden jetzt um 20 % teurer angeboten.

Diese acht Fälle lassen sich folgendermaßen einordnen: a 1, b 6, c 5, d 6, e 5, f 2, g 1, h 2.

Aufgabe 36 Unabhängigkeit des Monopolisten

Zuweilen wird behauptet, ein Monopolist sei bei der Festsetzung seiner Preise völlig unabhängig, da er der einzige ist, der das betreffende Gut anbietet. Wie beurteilen Sie diese These?



Wöhe S. 416–418

Diese Behauptung ist falsch. Der Monopolist ist bei seiner Preisgestaltung sehr wohl von verschiedenen Größen abhängig. Dabei handelt es sich um

- (1) die Dringlichkeit der Nachfrage,
- (2) das Einkommen der Nachfrager,
- (3) die Preise aller übrigen Güter,
- (4) die Möglichkeit des Ausweichens auf Substitutionsgüter (z. B. von Kohle auf Heizöl),
- (5) die Möglichkeit des Aufkommens von Konkurrenzbetrieben wegen attraktiver Preishöhe und
- (6) kartellrechtliche Bestimmungen (Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung).

Aufgabe 37 Erlösfunktion des Monopolisten

Ein Monopolist sieht sich folgender Nachfragesituation gegenüber: Der Prohibitivpreis, jener Preis also, der so hoch ist, dass alle Kunden die Nachfrage einstellen, beträgt 6 EUR; die Sättigungsmenge, also die höchste absetzbare Menge, liegt bei 12 Stück. Um ein Stück mehr verkaufen zu können, muss der Preis für sämtliche Einheiten um jeweils 0,50 EUR zurückgenommen werden. Der Preis ist nicht nur für die jeweils letzte, sondern für sämtliche Einheiten der zu verkaufenden Güter zu reduzieren, da der Verkaufspreis für alle Nachfrager einheitlich sein soll. Berechnen und zeichnen Sie die Preis-Absatz-Funktion (PAF), die Erlösfunktion (E) und die Grenzerlösfunktion (E')!

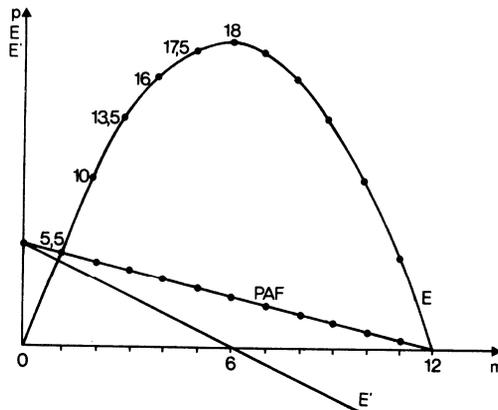


Wöhe S. 416–418

Der **Prohibitivpreis** ist jener Preis, bei welchem die Nachfrage nach dem betreffenden Gut völlig zum Erliegen kommt. Die **Sättigungsmenge** ist jene Menge, die gerade noch aufgenommen wird, wenn der Preis 0 EUR beträgt, die Waren also verschenkt werden.

Bezeichnet man die absetzbare Menge mit m , den Preis mit p und den Erlös mit E , dann ergibt sich:

p	m	$E = p \cdot m$	E'
6,00	0	0	
5,50	1	5,50	5,50
5,00	2	10,00	4,50
4,50	3	13,50	3,50
4,00	4	16,00	2,50
3,50	5	17,50	1,50
3,00	6	18,00	0,50
2,50	7	17,50	-0,50
2,00	8	16,00	-1,50
1,50	9	13,50	-2,50
1,00	10	10,00	-3,50
0,50	11	5,50	-4,50
0	12	0	-5,50



Aufgabe 38 Erlösmaximum des Monopolisten

Es gelten alle Angaben der Aufgabe 37. Bei welcher Ausbringungsmenge erreicht dieser Monopolist sein Erlösmaximum, bei welcher Ausbringungsmenge sein Gewinnmaximum?



Wöhe S. 416–418

Mit 18 EUR liegt das Erlösmaximum bei einer Ausbringungsmenge von 6 Stück. Bei einer höheren Ausbringungsmenge geht der Erlös absolut zurück, da sich der Preisrückgang stärker auswirkt als die Mengenzunahme.

Der Gewinn ist die Differenz zwischen Erlös und Kosten. Solange die Höhe der Kosten nicht bekannt ist, kann man auch keine Aussagen über die Gewinnhöhe oder das Gewinnmaximum machen.